

Datum 25.11.2019

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-062/2019**

**Gegenstand:** Erstellung Vorgaben für das Chemnitzer Modell

**Einreicher:** CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Umsetzung des Beschlusses stellt jedoch ein erhebliches Risiko für die Stadt im Planfeststellungsverfahren dar.

Entscheidungen zu technischen Parametern / Lösungen mit eigentumsrechtlicher, lärmtechnischer und naturrechtlicher Relevanz vor der Erstellung der Planfeststellungsunterlage führen regelmäßig zu Abwägungsfehlern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (mangelhafte Abwägung in Folge unzureichender Alternativenprüfung!).

Aus Sicht der Verwaltung wird das Ziel des Beschlussantrages, die Planungen zu beschleunigen, nicht erreicht. Mit dem Vorgriff auf Entscheidungen / Abwägungen, die ausschließlich dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten sind, ist das Risiko einer Rücksetzung des Verfahrens nach der Anhörung aller Beteiligten groß.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), die Chemnitzer Verkehrs AG (CVAG) und die Stadtverwaltung bereiten derzeit die Arbeitsschritte für das Jahr 2020 vor. In diesem Zusammenhang wird es ab 2020 mehrfach Gelegenheit geben, Gestaltungsvarianten der Stadträume sowie Verkehrsanlagen und daraus resultierende Regelquerschnitte zu diskutieren.

Die intensive Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) wird entsprechend Beschlussvorlage B-210/2019 ab 2020 umgesetzt.

Die Bereitstellung der aktuellen und prognostizierten Verkehrsbelegung im Planungsraum kann davon unabhängig erfolgen.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister